Kreis-Blatt
für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 2 Danziger Gulden.

Nr. 2 | **Neuteich, den 10. Januar** | **1924**

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.



Bekanntmachung.

Zeichnungen auf die Aktien der

Bank von Danzig

im Nennbetrage von je **100 Gulden zum Kurse von** 100% nehmen wir entgegen.

Zahlung hat in 2 Raten am 23. Januar und spätestens am 1. März 1924 zu erfolgen.

Tiegenhof, den 7. Januar 1924.

Kreissparkasse Tiegenhof und Zweigstelle Neuteich.

Nr. 2

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes
Sprechstunden des Kreisfürsorgearztes im Januar 1924
in Tiegenhof im Kreishause

an jedem Mittwoch
um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder
um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

in Neuteich im Waisenhause
am Dienstag, den 22. Januar 1924.

um 1 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung Rat erteilt und soweit wie möglich Hilfe gewährt werden.

Für uneheliche Schwangere wird ev. die Aufnahme in die Staatliche Franenklinik Danzig-Langfuhr als Hausschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 3.

Kursus für Säuglings- und Kleinkinder-Pflege.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz beabsichtigt bei genügender Beteiligung (d. h. wenn sich mindestens 10 Teilnehmerinnen finden) von Mitte Januar bis Mitte Februar in Neuteich einen Kursus für Säuglings- und Kleinkinder-Pflege und -Ernährung zu veranstalten, wie ein solcher im vergangenen Winter in Tiegenhof mit zahlreichen Teilnehmerinnen stattgefunden hat. Der Kurs wird von dem Kreisfürsorgearzt, Herrn Regierungs- und Medizinalrat Dr. Mangold, zusammen mit der Kreisfürsorgerin, Schwester Antonie Böhm, in einem noch zu bestimmenden Lokal wöchentlich 1 Mal nachmittags von 6—8 Uhr (oder von 1³⁰—3³⁰ Uhr, falls der Mehrzahl der Teilnehmerinnen diese Zeit besser passen sollte) abgehalten werden und aus Vorträgen und jedesmal sofort anschließenden praktischen Uebungen an der Hand wertvollen vom Wohlfahrtsamt beschafften Anschauungsmaterials bestehen.

Als Teilnehmerinnen sind Frauen und Mädchen aller Stände über 18 Jahre willkommen.

Es wird eine Einschreibgebühr von 3,— Gulden erhoben, im übrigen ist die Teilnahme unentgeltlich.

Anmeldungen nimmt **bis zum 12. Januar** das Kreiswohlfahrtsamt, Herr Dr. Mangold in Tiegenhof und Schwester Antonie Böhm in Neuteich, Elbinger Chaussee entgegen; bei dieser Gelegenheit ist eine Angabe darüber erwünscht, welcher Wochentag und welche Stunde der betr. Teilnehmerin am passendsten erscheint.

Die 1. Kursstunde und das Lokal, in dem sie abgehalten wird, wird jeder angemeldeten Teilnehmerin rechtzeitig mitgeteilt werden.

Kreisverein vom Roten Kreuz.

Nr. 4.

Ueberweisung von Steueranteilen.

Seitens der Freistadtsteuerkasse siud folgende Einkommensteuerbeträge überwiesen, die durch die hiesige Kreiskommunalkasse an die einzelnen Gemeinden zur Auszahlung bezw. Ueberweisung auf Konto kommen.

Altenau 9,80 Gulden, Altendorf 2,70, Altmünsterberg 102,10, Altweichsel 18,50, Barenhof 7,50, Bärwalde 10,20, Barendt 34,50, Beiershorst 3,20, Biesterfelde 27,60, Blumstein 16,80, Bröske 25,90, Brodsack 8,50, Brunau 30,50, Damerau 45,70, Dammfelde 3,30, Eichwalde 10,40, Einlage 34,90, Fürstenau 6,90, Fürstenwerder 11,— Gnojau 107,10, Grenzdorf A. 3,40, Halbstadt 10,40, Herrenhagen 4,90, Heubuden 40,30, Holm 9,50, Irrgang 13,50, Jankendorf 4,20, Jungfer 16,30, Kalteherberge 3,90, Kaminke 4,10, Keitlau 5,90, Krebsfelde 49,— Kunzendorf 49,60, Ladekopp 51,60, Lakendorf 14,40, Kl.Lesewitz 23,50, Kl.Lichtenau 32,40, Ließau 25,— Lupushorst 26,— Marienau 13,90, Gr. Mausdorf 24,10, Kl. Mausdorf 23, Kl. Mausdorferweide 2,20, Mielenz 47,— Mierau 13,90, Kl. Montau 3,90, Neudorf 1,70, Neulanghorst 0,70, Neunhuben 1,60, Neumünsterberg 13,60, Neustädterwald 11,30, Neuteichsdorf 48,80, Neuteicherwalde 6,80, Neukirch 39,40, Niedau 6,10, Orloff 6,— Orlofferfelde 14,20, Palschau 4,50, Parschau 29,90, Pieckel 3,70, Pietzkendorf 8,20, Platenhof 23,60, Pletzendorf 2,80, Pordenau 19,90, Prangenau 19,60, Rehwalde 4,20, Reimerswalde 7,— Reinland 13,30, Rosenort 9,50, Rückenau 21,50, Scharpau 3,20, Stadtfelde 13,— Schönsee 52,20, Schönau 96,70, Simonsdorf 49,20, Stobbendorf 2,80, Stuba 10,40, Tannsee 54,10, Tiege 12,70, Tiegenhagen 10,40, Tiegenort 3,50, Tragheim 30,30, Tralau 8,80, Trampenau 28,70, Trappenfelde 2,10, Walldorf 5,50, Warnau 72,— Wiedau 1,20, Zeyer 1,50, Zeyersvorderkampen 24,80, Vierzehnhuben 10,70, Hakendorf 1,10, Horsterbusch 0,90, Wolfsdorf (Nogat) 0,60, Adl. Renkau 1,30 Gulden.

Tiegenhof, den 3. Januar 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 5.

Ueberweisung von Steueranteilen.

Nach Mitteilung der Freistadtsteuerkasse entfallen auf die einzelnen Gemeinden an weiteren Steueranteilen folgende Beträge. Sie werden durch die hiesige Kreiskommunalkasse gezahlt bezw. auf Konto überwiesen, soweit im einzelnen Falle nicht anderweitige Nachricht von hier aus ergeht.

Altebabke 22,40 Gulden, Altenau 10,— Altendorf 9,60, Altmünsterberg 47,80, Altweichsel 58,20, Barenhof 25,60, Bärwalde, 22,40, Barendt 77,20, Beiershorst 10,50, Biesterfelde 29,70, Blumstein 13,- Bröske 25,- Brodsack 21,30, Brunau 85,30, Damerau 35,20, Dammfelde 26,20, Eichwalde 32,50. Einlage 94,50 Fürstenau 86,80, Fürstenwerder 68,20, Gnojau 57,20, Grenzdorf A 30,70 Grenzdorf B 62,80, Halbstadt 45,50, Herrenhagen 5,30, Heubuden 43,80, Holm 30,50, Irrgang 11,30, Jankendorf 11,30, Jungfer 124,30, Kalteherberge 10,20, Kaminke 23,60, Kalthof 600,30, Keitlau 27,80, Krebsfelde 26,- Küchwerder 13,40, Kunzendorf 100,- Ladekopp, 99,20, Lakendorf 59,60, Gr. Lesewitz 85,50, Kl. Lesewitz 10,90, Leske 10,70, Gr. Lichtenau 87,- Kl. Lichtenau 65,10, Lindenau 42,20, Liessau 239,80, Lupushorst 27,70, Marienau 135,— Gr. Mausdorf 50,30, Kl. Mausdorf 20,70, Kl. Mausdorferweide 3,60, Mielenz 49,90, Mierau 26,30, Gr. Montau 46,50, Kl. Montau 68,80, Neudorf 3,— Neulanghorst 14,40, Neunhuben 6,20, Neumünsterberg 57,— Neustädterwald 23,60, Neuteichsdorf 61,50, Neuteicherhinterfeld 8,50, Neuteicherwalde 17,40, Neukirch 70,10, Niedau 17,90, Orloff 27,90, Orlofferfelde 13,40, Palschau 61,90, Parschau 18,60, Petershagen 54,10, Pieckel 176,20, Pietzkendorf 5,30, Platenhof 45,10, Pletzendorf 8,70, Pordenau 27,— Prangenau 33,10, Rehwalde 8,90, Reimerswalde 15,30, Reinland 12,70, Rosenort 15,90, Rückenau 35,10, Schadwalde 72,10, Scharpau 5,30, Stadtfelde 10,70, Schöneberg 322,80, Schönhorst 46,10, Schönsee 52,50, Schönau 50,50, Simonsdorf 294,30, Stobbendorf 32,— Stuba 18,80, Tannsee 54,40, Tiege 39,50, Tiegenhagen 53,60, Tiegenort 66,50, Tragheim 26,40, Tralau 38,70, Trampenau 21,10, Trappenfelde 11,30 Vogtei 2,50, Walldorf 7,90, Warnau 38,20, Wernersdorf 101,30, Wiedau 3,20, Zeyer 115,30,

Zeyersvorderkampen 71,30, **Vierzehnhuben** 6,80, **Hakendorf** 28,80, Horsterbusch 23,— **Wolfsdorf** (Nogat) 27,80, **Adl. Renkau** 0,60, Montauerforst 2,70 Gulden.

Tiegenhof, den 7. Januar 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 6.

Tarif für die Nogatbrücke.

Der Herr Regierungspräsident in Marienwerder hat den Brückengeldtarif für die Nogatbrücke bei Marienburg, wie folgt, festgesetzt:

I. Für Fuhrwerk einschl. der Schlitten:
  1. für Personenfuhrwerk einschl. Extrapost. für jed. Zugtier . . . 20 Pf.
  2. für Lastfuhrwerk:
     a) wenn beladen, d. h., wenn sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens 3 Tage an anderen Gegenständen mehr als zwei Zentner befinden, für jedes Zugtier . . . . . . 20 „
     b) wenn unbeladen für jedes Zugtier . . . . 10 „

II. Für unbespannte Tiere:
  1. für jedes Pferd, Maultier oder Maulesel mit oder ohne Reiter oder Last, desgl. für jedes Stück Rindvieh oder Esel . . . . 10 „
  2. für ein Fohlen, Kalb, Schwein, Schaf, Lamm oder eine Ziege . . . . 2 „

III. Für Fahrräder und Kraftwagen:
  1. für Fahrräder jeder Art, jedoch mit Ausschluß der Motorfahrräder je . . . . 5 „
  2. für Motorfahrräder je . . . . 10 „
  3. für Kraftwagen zur Beförderung von Personen
     A. mit Gummireifen
     a) mit mehr als 4 Sitzplätzen . . . . [illegible] „
     b) mit 4 oder weniger Sitzplätzen . . . . . . 40 „
     B. ohne Gummireifen
     a) mit mehr als 4 Sitzplätzen . . . . 80 „
     b) mit 4 oder weniger Sitzplätzen . . . . . . 60 „

IV. Für Lastwagen zur Beförderung von Lasten
     A. mit Gummireifen
     a) beladen . . . . 60 „
     b) leer . . . . 40 „
     B. ohne Gummireifen
     a) beladen . . . . 80 „
     b) leer . . . . 60 „

Bemerkung: Als Sitzplätze im Sinne des Tarifs werden nur die dauernd eingebauten Sitzgelegenheiten einschl. des Sitzes für den Wagenführer angesehen. Als beladen sind die zur Beförderung von Lasten dienenden Kraftwagen dann anzusehen, wenn sich auf ihnen außer den zur Krafterzeugung erforderlichen Stoffen und ihrem sonstigen Zubehör an anderen Gegenständen mehr als zwei Zentner befinden.

Die vorstehend angegebenen Tarife sind mit dem jeweils amtlichen Goldmarkkurse zu multiplizieren. Die früheren Befreiungen (Amtsblatt der Regierung 1913 Nr. 12) bleiben bestehen. Insbesondere ist der **Fußgängerverkehr gebührenfrei.**

Tiegenhof, den 31. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 7.

Betr. Lohnsummensteuer.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, welche noch mit der Zahlung der Lohnsummensteuer für Dezember 1923 säumig sind, werden hiermit an Abführung der Steuer **bestimmt bis zum 15. d. Mts.** erinnert. Bei der Ueberweisung des Geldes an die Kreiskommunalkasse ist unbedingt anzugeben „Lohnsummensteuer für Dezember".

Das Verzeichnis der zu entrichtenden Lohnsummensteuer nach dem vorgeschriebenen Muster ist in gleicher Frist hierher einzusenden. In das Verzeichnis sind sämtliche Arbeitgeber aufzunehmen, welche zur Zahlung der Lohnsummensteuer verpflichtet sind. Soweit Arbeitgeber die Steuer nicht entrichtet haben, sind diese unter Angabe, was zwecks zwangsweiser Einziehung veranlaßt ist, ersichtlich zu machen.

Gleichzeitig ersuche ich, die Steuerpflichtigen nochmals darauf hinzuweisen, daß die Steuer von dem **Brutto**lohn, d. h. vor Abzug der Kranken-, Invaliden-, Angestellten-Versicherungsbeiträge, Steuerabzüge usw. zu berechnen ist, und daß der Wert der Naturalbezüge und der freien Verpflegung dem Barlohn hinzuzurechnen ist.

Die Abführung der Steuer und die Einreichung des Verzeichnisses hat in Zukunft **bestimmt bis zum 6. j. Mts.** zu erfolgen.

Tiegenhof, den 7. Januar 1924

Der Vorsitzende des Kre[illegible]schusses
des Kreises Gr.

Nr. 8.

Erinnerung.

Die Herren Gemeindevorsteher in
Barendt, Beiershorst, Brodsack, Damerau, Kaminke, Leske, Ließau, Gr. Mausdorf, Neukirch, Neustädterwald, Neuteichsdorf, Orloff, Parschau, Pletzendorf, Pordenau, Prangenau, Rückenau, Schönau, Schönhorst, Tiegenhagen, Tralau, Vierzehnhuben, Vogtei, Warnau und Zeyer
werden hiermit nochmals an Einreichung der Beschlüsse über Erhebung von Realsteuerzuschlägen in Gulden zur Deckung des Ausgabebedarfs für die Zeit vom 1. November 1923 bis 31. März 1924 nach dem durch die Rundverfügung vom 9. November 1923 mitgeteilten Muster **bestimmt bis zum 20. d. Mts.** erinnert. Die Sitzungseinladung oder eine amtliche Bescheinigung, daß sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsmäßig geladen und in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, ist beizufügen.

Tiegenhof, den 4. Januar 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 9.

Verzug schulpflichtiger Kinder.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, das Verzeichnis der in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember zu- und abgezogenen schulpflichtigen Kinder dem Herrn Lehrer des betreffenden Schulortes bis spätestens 10. Januar zu übergeben.

Tiegenhof, den 31. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 10.

Aufenthaltsermittelung.

Der polnische Staatsangehörige Jan Nadolny aus Markocin Kreis Starogard hat sich den Paß des Arbeitsburschen Franz Nalewski aus Simonsdorf, geb. 22. 5. 1907, der Danziger Staatsangehöriger ist, angeeignet und ist dann am 12. Dezember 1923 von seiner Arbeitsstelle in Simonsdorf verschwunden.

Die Ortsbehörden, Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, nach Nadolny zu fahnden, ihm im Ermittelungsfalle den Paß des Nalewski abzunehmen und mir sofort unter Einreichung des Passes Bericht zu erstatten.

Personalbeschreibung des Nadolny: geb. 1. November 1904, Gestalt: mittel, Haare: blond, Gesichtsform: oval, Augen: grau, Nase: gewöhnlich.

Tiegenhof, den 7. Januar 1924.

Der Landrat.

Nr. 11.

Personalien.

Die zu Schulvorstehern der Schule in Holm gewählten Hofbesitzer Eduard Sellke und Paul Epp in Holm sind für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 24. Dezember 1923.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung
über die hauptsächlichsten Steuerzahlungen im Januar 1924.

A. **Fortlaufend** ohne besondere Aufforderung abzuführen:

a) 10%iger Einkommensteuerlohnabzug von den zum Ueberweisungsverfahren zugelassenen Betrieben binnen 3 Tagen nach der erfolgten Lohn- oder Gehaltszahlung bezw. bei täglicher Entlohnung am Freitag jeder Woche.

b) Lohnsummensteuer (1% der gezahlten Bruttovergütung an Beamte, Angestellte und Arbeiter) von sämtlichen Arbeitgebern binnen 3 Tagen nach erfolgter Lohn- oder Gehaltszahlung bezw. bei täglicher Entlohnung am Freitag jeder Woche.

c) Luxussteuer (10 Prozent der vereinnahmten Entgelte für luxussteuerpflichtige Waren) wöchentlich zahlbar bis Mittwoch jeder Woche.

d) [illegible] Umsatzsteuer für Gast- und Schankwirtschaften (Nacht- [illegible] zahlbar bis Mittwoch jeder Woche.

B. Außerdem sind fällig:

1. **Am 10. Januar 1924:**
   a) Einkommensteuervorauszahlungen der Gewerbetreibenden, Landwirte und freien Berufe nach dem letzten übersandten Guldenbescheid,
   b) Körperschaftssteuern nach dem letzten übersandten Guldenbescheid
   c) Allgemeine Umsatzsteuern,
   $2^1/_2$ Prozent der im Dezember eingenommenen umsatzsteuerpflichtigen Entgelte einschl. der zum Privatverbrauch aus dem Betriebe entnommenen Gegenstände ohne Berücksichtigung der erwachsenen Betriebsunkosten. Die getätigten Umsätze in Reichsmark oder ausländischer Valuta sind unter entsprechender Anwendung des Art. 25 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatz- und Luxussteuergesetz in der Fassung der Verordnung vom 21. 9. 1923 in Gulden umzurechnen.
2. **Bis zum 1. Februar 1924:**
   als Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer für 1924 den Betrag der Mindeststeuer nach der letztjährigen Einstufung des Betriebes und der noch zu veröffentlichenden Gewerbesteuereinheit für 1924.
3. **Vermögenssteuer:**
   2 Wochen nach Zustellung des Bescheides in Höhe dieses Bescheides.

Sämtliche Steuerzahlungen, auch die Einkommensteuervorauszahlungen, sind fortan in Danziger Währung bei der städtischen bezw. Freistadtsteuerkasse, deren Geschäftsräume sich jetzt Danzig, Promenade 9 befinden und der Steuerhilfsstelle Tiegenhof zu leisten. Daneben sind die Gemeinden Zoppot, Oliva, Ohra und Neuteich bis zum 5. Tage nach dem Fälligkeitstermin zur Annahme der Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuervorauszahlungen sowie der allgemeinen Umsatzsteuer berechtigt. Die sonstigen Gemeinden sind unter Abänderung der bisherigen Regelung nicht mehr annahmeberechtigt.

Alle verspäteten Zahlungen und **Restbeträge** von Steuern, auch diejenigen von Sonderabgabe aus dem Jahre 1923, sind an die Steuerkassen, Promenade 9 zu leisten.

Zahlungsmöglichkeiten:

1. Durch die Post: Postanweisung oder durch Zahlkarte auf das Postscheckkonto Nr. 2000 der Steuerkasse. Inhaber von Postscheckkonten können entweder selbst die Steuern von ihrem Konto überweisen oder auf Antrag an die Steuerkasse Abschreibung der Steuern von ihrem zu den Fälligkeitsterminen in ausreichender Höhe bereit zu stellenden Guthaben herbeiführen.
2. Durch die Stadtsparkasse in Danzig:
   Ueberweisung auf das Guldenkonto Nr. 5 der Steuerkasse.
3. Durch Bankinstitute:
   a) Schecks auf alle Banken lautend, die innerhalb des Freistaates ihren Sitz haben.
   b) Inhaber von Sparguthaben bei
      1. der städtischen Sparkasse
      2. der Sparkasse der Kreise Danziger Höhe und Niederung
   können auf Antrag die Steuern aus ihren Guthaben an die Steuerkasse überweisen lassen.
4. Amtsvorsteher Herr Zierold, Brösen, Danzigerstr. Nr. 1.

Danzig, den 3. Januar 1924.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Schwente-Verband.

Nach dem Beschlusse der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Dezember 1923 ist für das Geschäftsjahr 23—24 zum ordentlichen Kassenbeitrag ein Nachtrag von 0,60 G (sechszig Guldenpfennige) pro ha beitragspflichtiger Fläche zu zahlen und zwar spätestens bis zum 15. Februar.

Die Gemeindevorsteher der betreffenden Ortschaften sowie dem Magistrat der Stadt Neuteich ersuche ich, die nachstehend unter A verzeichneten Beiträge, die nach § 6 des Statuts berechnet sind, zu erheben und an mich bis zum 15. Februar abzuführen zur Vermeidung von Zwangsmaßregeln. Die Beiträge sind festgestellt unter dem Vorbehalte des Irrtums und Richtigstellung infolge Revision des Catasters.

Ebenfalls wollen dieselben, auch die Herren Verbandsvorsteher, die nach § 3 des Statuts berechneten Listen der Michaeli-Krautung, wie sie unter B nachstehend verzeichnet sind, an mich abführen und zwar ebenfalls bis zum 15. Februar.

Ich bitte die Beträge auf das Conto des Schwente-Verbandes bei der Kreissparkasse Neuteich oder der Firma H. Ruhm & Schneidemühl Neuteich zahlen zu wollen.

Marienau, den 5. Januar 1924.

Der Verbandsvorsteher.
Otto Lietz.

A. Beitrag.

Laufende Nr.	Gemeinde	entwässert oberhalb Neuteich ha	ar	entwässert unterhalb Neuteich ha	ar	Betrag G	P
1	Forstgut Kl. Montau	130	24			78	15
2	Altenau	244	12			146	47
3	Altmünsterberg	993	16			595	90
4	Altweichsel	624	74			374	84
5	Biesterfelde	513	03			308	39
6	Brodsack			434	42	173	77
7	Dammfelde	289	84			173	90
8	Eichwalde			723	97	289	59
9	Gnojau	931	68			559	01
10	Heubuden	1098	12			658	72
11	Irrgang			331	67	132	66
12	Kaminke			124	33	49	73
13	Kalthof	388		9	96	237	16
14	Kunzendorf	906	64			591	97
15	Gr. Lesewitz			9	35	3	74
16	Leske	483	05	115	80	336	15
17	Gr. Lichtenau	986	51			591	91
18	Kl. Lichtenau	1191	36			714	82
19	Ließau	785	44			471	26
20	Marienau			975	17	390	07
21	Mielenz	1034	61			620	77
22	Mierau			575	24	230	10
23	Gr. Montau	852	94			511	76
24	Kl. Montau	684	13			410	48
25	Neuteich	112	40	225	02	157	45
26	Neuteichsdorf			250	02	100	01
27	Adl. Renkau	93	56			56	15
28	Rückenau			505	21	202	08
29	Schönau	550	70			330	42
30	Siebenhuben			233	27	93	30
31	Simonsdorf	621	98			373	19
32	Stadtfelde	387	06			232	24
33	Tannsee			996	49	398	60
34	Tiege			1000	71	400	28
35	Tragheim			441	88	176	75
36	Tralau	471	29	12	18	331	49
37	Trampenau	47	29			28	37
38	Trappenfelde	294	03			176	42
39	Warnau	697	15	251	82	519	02
40	Wernersdorf	1018	66			611	66
41	Eisenbahn-Verwaltung	111	38	25	81	77	15

B. Krautungskosten.

Laufende Nr.	Gemeinde-Bezirk	Entwäss. zur groß. Schw. ha	Entwäss. zur klein. Schw. ha	Hat zur Krautung zu zahlen: 1. Bezirk 10 Pf. pro ha G	P	2. Bezirk 9 Pf. pro ha G	P	3. Bezirk 6 Pf. pro ha G	P	Kleine Schwt. 15 Pf. pro ha G	P	Zusammen G	P
1	Forstgut Kl. Montau	130		13	—	11	70	7	80			32	50
2	Mielenz	798		79	80	71	82	47	88			199	50
3	Wernersdorf	1016		101	60	91	44	60	96			254	—
4	Kl. Montau	334		33	40	30	66	20	04			83	50
5	Schönau	651				58	59	39	06			97	65
6	Altmünsterberg	905				81	45	54	30			135	75
7	Stadtfelde	378				34	83	23	22			58	65
8	Dammfelde	290				26	10	17	40			43	50
9	Kalthof	389				35	01	23	34			58	35
10	Heubuden	1078				97	02	64	68				
	〃		20							2	60	164	30
11	Simonsdorf	40				3	60	2	40				
	〃		115							14	95	20	95
12	Altenau	24						1	44				
	〃		220							28	60	30	04
13	Warnau	698						41	88			41	88
14	Tralau	471						28	26			28	26
15	Leske	440						26	40				
	〃		42							5	46	31	86
16	Neuteich	140						8	40				
	〃		80							10	40	18	80
17	Seelake-Verband	3006						180	36			180	36
18	Vollbrechtsgrb.-Verb.		2271							295	23	295	23
19	Hohe Schmerblockgr. „		1966							255	58	255	58
20	Gr. Lichtenau		937							121	81	121	81
21	Trappenfelde		285							38	35	38	35
22	Trampenau		48										

Endgültige Vermögensteuererklärung der Unternehmungen mit geordneter kaufmännischer Buchführung.

Der mit Bekanntmachung vom 12. November 1923 für Unternehmungen mit geordneter, kaufmännischer Buchführung auf den 15. Januar 1924 festgesetzte Termin zur Abgabe der endgültigen Vermögenssteuererklärung wird aufgehoben. Die Erklärungen sind umgehend abzugeben, sobald die Jahresbilanz durch die zuständigen Organe festgestellt ist

Geht die Erklärung nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages ein, an dem der Jahresabschluß von den zuständigen Organen festgestellt worden ist, so treten für die Folgen die §§ 141, 169 und 177 des Steuergrundgesetzes ein.

Für die Aufstellung der endgültigen Vermögenssteuererklärung nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 ändern sich die Schlußbestimmungen der Bewertungsrichtlinien wie folgt:

1 Gulden ist gleich 785 Milliarden Reichsmark
1 Gulden ist gleich 1 000 000 Polenmark

Danzig, den 2. Januar 1924.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Bekanntmachung.

Der Fischer **Gobert** aus Schönhorst hat am 8. d. Mts. sieben und am 18. d. Mts. sechs Rundhölzer aus dem Grundeise der Weichsel geborgen. Der oder die sich ausweisenden Besitzer können diese Hölzer innerhalb vier Wochen bei Herrn Gobert gegen Zahlung des gesetzl. Bergegeldes in Empfang nehmen. Nach Ablauf dieser Zeit wird mit dem Holz gesetzlich verfahren werden.

Amt Neukirch, den 27. Dezember 1923.

Der Amtsvorsteher

Dem Feuerwehrverband Westpreußen hat, wie uns mitgeteilt wird, „Die Danzig" (früher Westpreußische Feuersozietät) zur Förderung des Feuerschutzes eine Zuwendung in Höhe von 126 Billionen Mark gemacht. Für dieselben Zwecke ist den Kreisen ein Betrag von 210 Billionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Genannte Gesellschaft wendet bekanntlich der Förderung des Feuerschutzes im alten Geschäftsgebiet der Westpreußischen Feuersozietät nach wie vor ihr besonderes Interesse zu.

Lehrerverein Tiegenhof.

Sitzung

am 19. Januar 1924, nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Kiep=Tiegenhof.

Tagesordnung:
1. Mitteilungen. 2. Vortrag: Kritische Betrachtung der neuen Richtlinien (Koll. Wölke=Orloff). 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.
W. Oltersdorff.

Druck und Verlag R. [illegible] Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).